

## ORDNUNGSÄNDERUNG PERIODE 2024-2028

Der Verbandstag hat in seiner Sitzung am 28.09.2024 folgende Ordnungsänderung der Strafordnung (StO) beschlossen. Sie tritt zum 01.07.2025 in Kraft.

Nichterfüllung des vorgeschriebenen SR-Solls (§ 61 Nr. 4 SpO)	
- für <del>den ersten</del> jeden an der Sollzahl fehlenden SR	179,- 200,-
— für <del>jeden weiteren</del> fehlenden SR	103,-